

Schützenhaus: Nutzungsordnung

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Nutzungsordnung nur die männliche Form verwendet.

Selbstverständlich gilt alles für alle Geschlechter.

Art. 1 Eigentum / Zweck

¹ Das Schützenhaus ist Eigentum der Gemeinde Speicher. Es handelt sich um einen Mehrzweckraum für verschiedenste Nutzungen. Das Schützenhaus steht als Kultur- und Begegnungsort allen Interessierten zur Verfügung.

² Die zulässige Personenzahl ist aus brandschutztechnischen Gründen begrenzt. Ohne Bestuhlung sind maximal 100 Personen zugelassen, mit Bestuhlung reduziert sich die zulässige Personenzahl:

Bestuhlung	Anzahl Besucher / Sitzplätze
Konferenzbestuhlung	75
Seminarbestuhlung	48
Bankettbestuhlung	48

Art. 2 Organe / Aufsicht

¹ Die oberste Aufsicht über die Nutzung des Schützenhauses obliegt dem Gemeinderat.

² Für die Belegung (Reservationen) ist die Leitung Hochbau sowie deren Stellvertretung zuständig.

³ Die Aufsicht über den Unterhalt obliegt der Kommission für Bau und Umwelt.

⁴ Mit der unmittelbaren Aufsicht und dem Unterhalt sind die zuständigen Mitarbeiter Hausdienst beauftragt.

Art. 3 Haftung

¹ Die Nutzer haften für Schäden, die sie am Gebäude, am Umschwung, Mobiliar, Geräten oder jeglichem anderen Eigentum der Gemeinde verursachen.

² Für Personen- oder Sachschäden lehnt die Gemeinde jede Haftung ab. Die Nutzer sind für ihre Veranstaltungen verantwortlich. Eine angemessene Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt.

Art. 4 Nutzung und Nutzungseinschränkungen

¹ Die Art der Nutzung ist grundsätzlich offen. Zu beachten sind jedoch massvolle Lärmemissionen und geringe Aussenaktivitäten. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht von möglichen Nutzungen und ist nicht als abschliessend zu betrachten:

Vereine	Kultur	Tourismus	Private, Gemeinde, Institutionen
Regelmässige Sitzungen	Malkurse	Angebote in Kombination mit Gastronomiebetrieben/Hotels/Kliniken	Familienfeiern
Vereinsanlässe	Filmvorführungen	Gesundheit	Geburtstage, Hochzeiten
Kurse	Ausstellungen	Workshops	Apéros
HV / GV, Versammlungen	Konzerte	Weiterbildungen	Feiertage (Osterbrunch, Adventscafé etc.)
Fitness	Schreibkurse	Retraiten	Seminare
Pilates	Tanzkurse	Vorträge	Weiterbildungen
Yoga	Befristete Kunstprojekte		

² Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr sind keine Nutzungen erlaubt. Ausnahmen können bei der Reservation beantragt werden und werden von der Ressortleitung und der Bereichsleitung Hochbau entschieden.

³ Die Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung kann die Nutzung aus wichtigen Gründen einschränken.

⁴ Ein Anrecht auf Nutzung ist nicht gegeben und ein Anrecht auf eine Zuweisung einer Ausweichanlage besteht nicht.

Art. 5 Bewirtung

¹ Bewirtung ist grundsätzlich erlaubt. Eine entsprechende Mitteilung hat mit der Reservation zu erfolgen.

² Für das Einholen einer Betriebsbewilligung für Festwirtschaften ist der Veranstalter zuständig.

³ Für das Einrichten, das Aufräumen sowie die Grobreinigung ist der Veranstalter zuständig. Er untersteht dabei den Weisungen der Leitung Hochbau, deren Stellvertretung und den Mitarbeitenden im Hausdienst.

Art. 6 Signalisation und Werbung

¹ Die Organisatoren von Veranstaltungen sind berechtigt, während der Dauer des Anlasses auf eigene Rechnung eine Signalisation oder Werbung anzubringen. Das Ausmass solcher Beschriftungen ist in einem vertretbaren Rahmen zu halten und muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

² Werbung für Tabak und Alkohol ist verboten.

Art. 7 Logistik und Parkierung

¹ Das Schützenhaus darf nur zu Anlieferungs- und Unterhaltszwecken mit dem Auto angefahren werden. Anlässe sollen zu Fuss, mit dem öV oder mit dem Velo besucht werden.

² Im Aussenbereich des Schützenhauses hat es eine Fläche für Anlieferung und Entsorgung, welche zusätzlich zum Aus- und Einsteigen für Menschen mit Beeinträchtigungen dient. Nebst einem Veloabstellplatz stehen beim Schützenhaus keine Parkplätze zur Verfügung.

³ Parkierungsmöglichkeiten: Bis zu 10 öffentliche Parkplätze sind beim Parkplatz Vögelinsegg (keine Reservation möglich) vorhanden und bis zu 10 weitere private Parkplätze stehen nach kostenpflichtiger Reservation über die Gemeinde bei der Berit Klinik (Aussenparkplätze für Behinderte, Tiefgarage) zur Verfügung.

⁴ Zufahrt, Wendemöglichkeiten, Parkierungsmöglichkeiten und absolute Park- und Wendeverbote sind dem Plan im Anhang zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass es verboten ist, auf privaten Grundstücken zu wenden oder zu parkieren.

Art. 8 Reservationen

Für die Nutzung des Schützenhauses ist immer eine Reservation erforderlich. Die Reservation muss auf www.speicher.ch (Dienstleistungen, Gemeinde, Reservationen) selbst eingetragen werden. Die Reservation ist erst definitiv, wenn sie von der Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung bestätigt wurde. Diese Nutzungsordnung ist integrierender Bestandteil der Reservationsbestätigung.

Art. 9 Gebühren

Für die Nutzung des Schützenhauses können Gebühren erhoben werden. Diese werden vom Gemeinderat erlassen und sind dem separaten Gebührentarif zu entnehmen.

Art. 10 Schlüssel

¹ Der Schlüssel wird von der Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung gegen ein Depot gemäss Gebührentarif ausgehändigt. Der Verlust des Schlüssels ist der Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung sofort zu melden. Die Kosten für den Schlüsselersatz werden gemäss Gebührentarif in Rechnung gestellt.

² Der Schlüssel darf nur im Rahmen der angemeldeten Nutzung verwendet werden.

Art. 11 Ruhezeiten

¹ Es gelten die gesetzlichen Ruhezeiten (22 Uhr bis 6 Uhr). Dies gilt auch für die An- und Abreise.

² Das Betreten von privaten Liegenschaften und Gebäuden und das Nutzen von privaten Anlagen im Gebiet Vögelinsegg / Birt ist nicht erlaubt.

Art. 12 Sorgfalt / Ordnung

- ¹ Die Nutzer haben untereinander und auch gegenüber den Anwohnern Rücksicht zu nehmen.
- ² Die Nutzer sind für Ordnung, Sorgfalt und Sauberkeit verantwortlich. Das Öffnen und Schließen der Fenster und Türen sowie das Lichterlöschen ist Sache der Nutzer.
- ³ Schäden sind der Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung umgehend zu melden.
- ⁴ Bei Heizungen, Lüftungen, Beleuchtungen, Wasser ist auf sparsamen (Energie)Verbrauch zu achten.
- ⁵ Rauchen ist im Schützenhaus verboten.
- ⁶ Das Mitführen von Hunden und anderen Tieren ist verboten.
- ⁷ Die Nutzer geben die Räumlichkeiten wie angetroffen zurück: Sauber, gleich möbliert, gleich ausgestattet.

Art. 13 Durchsetzung / Weisungen

- ¹ Die Nutzer des Schützenhauses sind verpflichtet, für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu sorgen. Die Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung ist in Vertretung des Gemeinderates für die Durchsetzung verantwortlich.
- ² Die Anordnungen und Weisungen der zuständigen Personen sind zu befolgen.

Art. 14 Sanktionen

Nutzer, die sich trotz Ermahnungen nicht an diese Bestimmungen halten, kann die Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung nach Rücksprache mit der Kommission für Bau und Umwelt das Recht auf Nutzung ganz oder vorübergehend entziehen. Ein Entschädigungsanspruch (Gebühren) kann nicht geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche gegen Fehlbare bleiben vorbehalten.

Art. 15 Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Leitung Hochbau, deren Stellvertretung oder der Kommission für Bau und Umwelt kann beim Gemeinderat innert 20 Tagen Rekurs eingereicht werden.

Art. 16 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt per 1. März 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am 9. Februar 2023 (GR-Beschluss Nr. 164-2022/23).

GEMEINDERAT SPEICHER

Der Gemeindepräsident



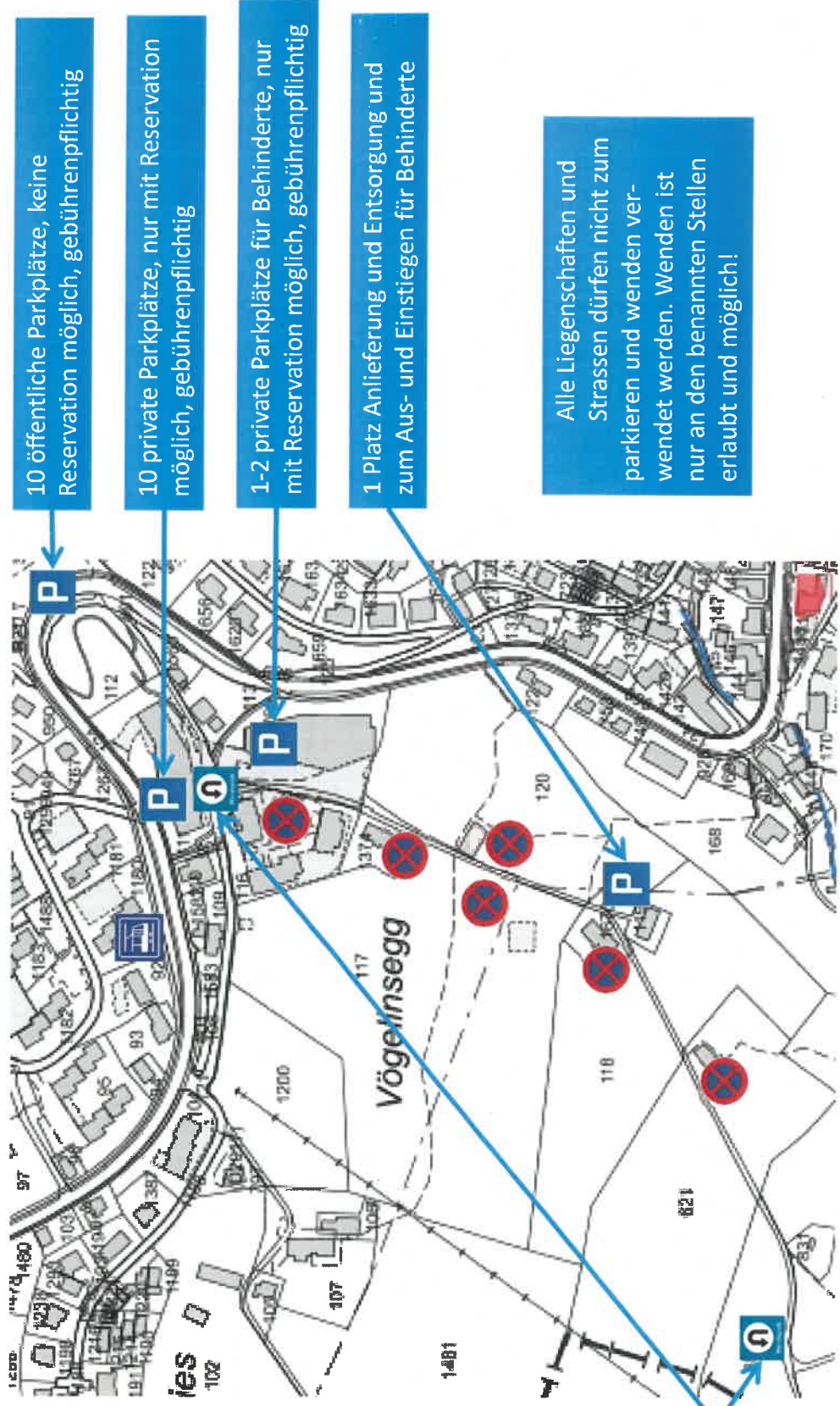
Paul König

Die Gemeindeschreiberin




Michal Herzog

Parkplätze, Zufahrten, Wendemöglichkeiten und Verbote für Nutzungen im Schützenhaus



 Es wird dringend empfohlen mit öV, zu Fuss oder per Velo anzureisen

 Betreten und Aufenthalt auf allen privaten Grundstücken Vögelinsegg / Birt ist verboten

 Alle Liegenschaften und Strassen dürfen nicht zum parkieren und wenden verwendet werden. Wenden ist nur an den benannten Stellen erlaubt und möglich!

Wendemöglichkeit bei Bedarf für Anlieferung, Entsorgung Aus- und Einsteigen

10 öffentliche Parkplätze, keine Reservation möglich, gebührenpflichtig

10 private Parkplätze, nur mit Reservation möglich, gebührenpflichtig

1-2 private Parkplätze für Behinderte, nur mit Reservation möglich, gebührenpflichtig

1 Platz Anlieferung und Entsorgung und zum Aus- und Einsteigen für Behinderte

Alle Liegenschaften und Strassen dürfen nicht zum parkieren und wenden verwendet werden. Wenden ist nur an den benannten Stellen erlaubt und möglich!

Stand 09.02.2023
P. Kury